

FFH-Gebiet

Lohrbach- und Aubach-Tal

(5922-371)

Erhaltungsziele und Maßnahmenfestlegung

Ansprechpartner

Offenland-Schutzgüter

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Wald-Schutzgüter

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Fachstelle Waldnaturschutz Unterfranken

Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg

Telefon: 0931 801057-0, E-Mail: waldnaturschutz-ufr@aelf-kw.bayern.de

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	<p>Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischem Gewässerchemismus, -trophie und -temperatur. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik mit ausreichend ungestörtem Überflutungsregime und natürlich ablaufenden Ufergestaltungsprozessen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer, unverbauter, für Gewässerorganismen durchgängiger, strukturreicher Gewässer ohne Ufer- und Sohlbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen sowie ungestörter Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs der Fließgewässer mit den auetypischen Kontaktlebensräumen wie fluss- bzw. bachbegleitenden Gehölzbeständen, Röhrichten, Seggenrieden, Niedermooren, Hochstaudenfluren und Nasswiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines naturnahen Spektrums der Gewässerorganismen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Abschnittsweise Entfernung von Versteinungen am Ufer in Bereichen ohne kritische Infrastruktur mit dem Ziel der Renaturierung und dem Schaffen von Flachwasserzonen ● Auflichtung stark beschatteter Bereiche zur Förderung von Flutender Wasservegetation ● Bekämpfen von Neophyten: Zurückdrängen von Japanischem Staudenknöterich und Entfernen des Riesen-Bärenklau. ● Erhöhen der Strukturvielfalt z. B. durch das Einbringen/Tolerieren von Strukturelementen wie Totholz, Wurzelstöcken oder Steinen

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters in weitgehend gehölzfreier Ausprägung. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nährstoffarmut der Standorte, des mosaikartigen Wechsels von Standorten unterschiedlicher Bodenfeuchte sowie der spezifischen Habitatelemente. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Borstgrasrasen, Magerwiesen und -weiden, Säumen, eingestreuten Rohbodenstellen, Felsen, Felsschutt, Steinen, kleinflächigen Steinhäufen, schwachwüchsigen Sträuchern, Einzelgehölzen, Gehölzgruppen und Hecken sowie der charakteristischen Wald-Offenland-Übergänge. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Gelände- und Mikroreliefs mit wechselnden Boden- und Standortverhältnissen, insbesondere auch des Gradienten der Bodenfeuchtigkeit. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Einschürige Herbstmahd frühestens Ende Juli mit Abtransport des Mahdguts. Keine Kalkung und kein Einsatz mineralischer Dünger. Empfohlen wird das Anheben der Mahdhöhe auf 10 cm zur Schonung der Horste des Borstgrases. ● Großräumige Rinder-Standweide mit geringer Besatzdichte (0,3-1 GV/ha) und langer Weideperiode. Keine Zufütterung. ● Beweidung in Hütelhaltung frühestens Ende Juli; Nachpflege der Fläche, um besonders randliche Ausbreitung von Gebüsch zu verhindern. Auch der Aufwuchs von Brom- und Himbeeren wird so längerfristig reduziert. Das Mitführen von Ziegen kann u. U. ebenfalls bei der Bekämpfung von Gehölzen unterstützen. Wiederaufnahme der Nutzung von brach gefallen Flächen ● Zurückdrängen des Adlerfarns: Zweischürige Mahd der Adlerfarnbestände bei einer Wuchshöhe von 30-50 cm im Juni und September. Abräumen und Entsorgen des Mahdguts. Alternativ: Manuelles Zurückdrängen von Adlerfarn durch jährliches Ausreißen und Abführen der ausgerissenen Biomasse bei geringer Dichte oder zu steilem Gelände ● Erstpflege Nov. bis Feb.: Entfernen von Gehölzanflug und randlichem Gehölzaufwuchs, ggf. Entfernung verfilzter Streuschicht durch Ausharken und Auslichtung starker Verbuchung

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in weitgehend gehölzfreier sowie weitgehend neophytenfreier Ausprägung. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer intakten Gewässerdynamik und -struktur sowie des charakteristischen Nährstoffhaushalts. Erhalt ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in die auetypischen Kontaktlebensräume wie bachbegleitende Gehölzbestände, Röhrichte, Seggenriede, Niedermoore, Nasswiesen und artenreiches Grünland. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.	<ul style="list-style-type: none"> ● Entfernen von Versteinungen: Anlage von Flachufern an geeigneten Stellen des Lohr- und Aubachs; bisher fehlendes Strukturelement in Bereichen mit monotoner Stromrinne und Uferstruktur auf Grund von Begradigung und Vertiefung; Maßnahme im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Verbesserung des LRT 3260. ● Räumlich und zeitlich versetzte Mahd alle zwei bis vier Jahre unter Belassung wechselnder Randstreifen zur Förderung der Fauna. Mahdzeitpunkt zwischen Ende August und November. Abtransport des Mahdguts. In Bereichen mit Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen Mahdzeitpunkt erst ab Mitte/Ende September ● Abschnittsweise Schröpfungsmahd im Mai mit dem Ziel konkurrenzschwache Arten in von Mädesüß dominierten Beständen zu fördern. Die Mahd kann auch durch die angrenzende Beweidung ersetzt werden, sollte diese in einem angemessenen Zeitrahmen stattfinden.

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des standörtlich bedingten weiten Spektrums an nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Bodenverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts in frischen bis feuchten Beständen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. ihres ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Streuobstbeständen, Säumen und Feuchtwiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der essenziellen Kleinstrukturen wie Fels- und Steindurchragungen, Rohbodenstellen sowie Lesesteinhaufen und -riegeln.	<ul style="list-style-type: none"> ● Pflege von Flächen mit Großen Wiesenknopf und Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen sowie Flächen zur Förderung von Habitaten für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling: <ul style="list-style-type: none"> ○ zweischürige Mahd mit erstem Schnitt bis 15. Juni; Bewirtschaftungsruhe von 16. Juni bis 1. September; zweiter Schnitt Anfang bis Mitte September; Abfuhr des Mähgutes; Belassen von jährlich rotierenden Brachestreifen mit Großem Wiesenknopf; kein Mineraldünger oder Kalk oder ○ Mahdähnliche Beweidung mit Bewirtschaftungsruhe von 16.06. bis 01.09.; bei Hüteweide Tages- und Nacht-Pferch außerhalb LRT- und Biotopflächen; Einbeziehung eines Schnitts in das Beweidungskonzept; Belassen von jährlich rotierenden Brachestreifen mit Großem Wiesenknopf durch Auszäunen ○ Schnitthöhe: Einsatz von Mähgeräten mit mindestens 10 cm Schnitthöhe zur Schonung der Nester der Wirtsameise ○ Mähgut: Abräumen des Mähgutes, um die Wirtsameisenpopulationen nicht nachteilig zu beeinflussen und einen wirksamen Entzug von Nährstoffen zu bewerkstelligen; generell gilt aber auch hier: eine gewisse Reststreu darf als Schutz der Bodenoberfläche und bodennah lebender Kleintiere vor Austrocknung verbleiben <p>(Fortsetzung auf nächster Seite)</p>

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	(Fortsetzung von vorheriger Seite)	(Fortsetzung von vorheriger Seite) <ul style="list-style-type: none"> ● Flächen ohne Großen Wiesenknopf und ohne Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen: <ul style="list-style-type: none"> ○ ein- bis zweischürige Mahd mit erstem Schnitt in der ersten Junihälfte und zweitem Schnitt je nach Aufwuchs; Abfuhr des Mähgutes; Belassen von jährlich rotierenden Brachestreifen; kein Mineraldünger oder Kalk oder ○ Mahdähnliche Beweidung mit erster Nutzung ab Mitte Juni; bei Hüteweide Tages- und Nacht-Pferch außerhalb LRT- und Biotopflächen; Einbeziehung eines Schnitts in das Beweidungskonzept (mind. 8 Wochen nach der ersten Nutzung); Belassen von jährlich rotierenden Brachestreifen ● Frühjahrsvorweide bis 01.05. mit Kurzzeit-Koppelweide (Jungvieh/Mutterkuhhaltung) oder Kurzzeit-Beweidung in Form von Hütehaltung (Schafe); bei Hüteweide Tages- und Nacht-Pferch außerhalb LRT- und Biotopflächen; Einbeziehung eines Schnitts in das Beweidungskonzept; Belassen von jährlich rotierenden Brachestreifen. In Ausnahmefällen ist auch eine Schröpfungsmahd möglich (dient auch der Entfernung von <i>C. birzoides</i>). Hier wird die Fläche jedoch unter Umständen stark ausgehagert. Eine gelegentliche Festmistdüngung kann erforderlich sein ● Nachpflege der Beweidungsflächen, um u. a. den Austrieb von Gehölzen zu verhindern ● Keine Neuansaat bei Wildschweinwühlschäden; zeitlich eingegrenzte Mulch-Zeit; ab 25 m² Rücksprache mit HNB, wie mit den Wühlschäden umgegangen werden soll.

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen, ausreichend ungestörten Wasserhaushalts und der dystrophen oder oligobis mesotrophen Nährstoffverhältnisse der Standorte. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Komplexes aus Bulten, Schlenken, Schwingdecken und nährstoffarmen Kleingewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung des offenen Charakters der Übergangsmoorflächen mit höchstens sehr locker stehenden, standortheimischen Einzelbäumen oder Sträuchern und natürlicher bzw. naturnaher Wald-Offenland-Übergänge. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines intakten Lebensraumkomplexes aus Übergangs- und Niedermoorbiotopen sowie angrenzenden Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden, Bruch- und Moorwäldern sowie Magerrasen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Nutzung sowie von Freizeitbetrieb ausreichend ungestörten Zustands.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Pflege Übergangsmoor: Entkusseln der Weiden und Fichten bei gefrorenem Boden, Erhalt der Quelle oberhalb des Moores und der Überschwemmungsdynamik des Lohrbachs und Monitoring des mittleren Wasserstands (Optimum 10 cm unter Flur). Ggf. Maßnahmen der Renaturierung u. a. durch Anheben des Wasserstands bei zu niedrigem mittlerem Wasserstand

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) in ihrer gebietsspezifischen Ausprägung und Verteilung. Erhalt ggf. Wiederherstellung unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt ggf. Wiederherstellung des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Wiesen und Hochstaudenfluren. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässern, Mulden und Brennen.	<ul style="list-style-type: none"> ● EHM 100: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele ● EHM 122: Totholzanteil erhöhen

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	1337	Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in den Flüssen Lohrbach und Aubach mit ihren Auenbereichen, deren Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.	<ul style="list-style-type: none"> ● Tolerieren der Tätigkeiten des Bibers, außer es sprechen zwingende Gründe dagegen ● ggf. Kauf und damit Sicherung der Flächen, die überstaut werden oder überstaut werden könnten
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	1096	Bachneunauge (<i>Lamprologus platanus</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Bachneunauges und der Groppe . Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbaubarer und durchgängiger Gewässer mit natürlicher Struktur und Dynamik sowie strukturreichen Habitaten mit unverschlammtem Sohlsubstrat mit ausreichenden Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten und differenziertem, abwechslungsreichem Strömungsverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Gewässern ausreichend hoher Gewässerqualität ohne bzw. mit geringen Sediment- und Nährstoffeinträgen aus dem Umland.	<ul style="list-style-type: none"> ● Umsetzung der übergeordneten Maßnahmen ● Beobachtung der Entwicklung des Biberbestands ggf. in Verbindung mit einem Biberdammmanagement im Bereich von bedeutenden Laichplätzen für das adulte Bachneunauge; ggf. erforderliche Maßnahmen sind in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde zu planen. ● Eine Ausweisung von Birklerbach und Rinderbach von der Quelle bis zur Mündung sowie von Teilen des Lohr- und Aubaches als Fischschonbezirk und als Laichschonbezirk ist durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde durch Rechtsverordnung gemäß Art. 70, Abs. 1, Punkt 1. und 2. BayFiG zu prüfen. ● Keine Anlage und Errichtung neuer Wasserkraftanlagen mit Turbinenbetrieb
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	1163	Mühlkoppe, Koppe, Groppe (<i>Cottus gobio</i>)		<ul style="list-style-type: none"> ● Keine Anlage und Errichtung neuer Wasserkraftanlagen mit Turbinenbetrieb <p>(Fortsetzung auf nächster Seite)</p>

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	1096 1163	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Mühlkoppe, Koppe, Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	(Fortsetzung von vorheriger Seite)	(Fortsetzung von vorheriger Seite) <ul style="list-style-type: none"> ● Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen (z. B. an der Stau- und Triebwerksanlage Schwarze Mühle in Partenstein) – Abfluss von mindestens 0,8 MNQ des jeweilig betroffenen Gewässers, gemäß Pegelvorgabe durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt; bei der Abgabe der Restwassermenge in die Ausleitungsstrecke ist die Breite dieses Gewässerabschnitts und dessen Länge ausschlaggebend. ● Nachrüstung und Verbesserung von Fischschutzmaßnahmen an bestehenden Wasserkraftanlagen, wenn diese nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Beispielsweise durch den Einbau einer Sohleitwand am Gewässerboden im Bereich der Rechenanlage, damit Bachneunaugen und Mühlkopen nicht durch die Rechenanlage zur Turbine transportiert und dort geschädigt werden; Einbau von Horizontalrechen mit einem lichten Stababstand von < 20 mm, usw. ● Überprüfung und zeitnahes Löschen von zeitlich ausgelaufenen und aktuell nicht mehr benötigten Wasserrechten/Alt-rechten aus dem Wasserbuch am zuständigen Landratsamt ● Verbesserung der linearen Gewässerdurchgängigkeit (s. o.) ● Vorzeitige und konsequente Umsetzung lebensraumverbessernder Maßnahmen (s. o.) (Fortsetzung auf nächster Seite)

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	1096 1163	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Mühlkoppe, Koppe, Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	(Fortsetzung von vorheriger Seite)	(Fortsetzung von vorheriger Seite) <ul style="list-style-type: none"> ● Erfassung/Auflistung aller genehmigten Wasserentnahmen im FFH-Gebiet und Einführung eines Wasserentnahmeverbots (auch für den Gemeindegebrauch) bei Abflüssen ≤ MNQ bzw. NQ aller im FFH-Gebiet befindlichen Fließgewässer nach Vorgabe der technischen Gewässeraufsicht ● Einhaltung bzw. Errichtung eines mindestens 5 m breiten nicht oder extensiv genutzten, beidseitigen Gewässerrandstreifens im Sinne von § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) an allen Gewässern im FFH-Gebiet ● Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten bzw. deren Fortschreibung an Gewässern III. Ordnung, wenn diese noch nicht vorhanden sind sowie zeitnahe Umsetzung der dort verankerten Maßnahmen ● Regelmäßige Anpassung der im FFH-Gebiet befindlichen Abwasseranlagen einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen an den jeweils aktuellen Stand der Technik oder sogar über den Standard hinausgehende Anforderungen an die Abwasserreinigung stellen und einhalten; ● Im Zuge von neuen Niederschlagswasser-, Mischwasser- oder Abwassereinleitungen in eines der Gewässer des FFH-Gebiets Umsetzung höherer Anforderungen an die Reinhaltung als die vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestvorgaben; ● Bei Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, die eine naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils vorsehen, darauf achten, dass der fließende Gewässercharakter erhalten bleibt bzw. gefördert wird; (Fortsetzung auf nächster Seite)

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	1096 1163	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Mühlkoppe, Koppe, Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	(Fortsetzung von vorheriger Seite)	(Fortsetzung von vorheriger Seite) <ul style="list-style-type: none"> ● Verminderung bzw. Vermeidung punktueller und diffuser Feinsediment-, Nährstoff- und Schadstoffeinträge beispielsweise durch Strukturert, Vermeiden von Pestizideinsätzen mit Auswirkungen auf Wasserorganismen z. B. beim Schutz von Hölzern vor dem Borkenkäfer, regelmäßige Reinigung von Abwasserkanälen in Trockenzeiten, um bei Starkregenereignissen (z. B. bei Niedergang von lokalen Gewitterregen) stoßartige extreme Nährstoffeinträge zu minimieren; ● Reduzierung bzw. Vermeidung von wasserbaulichen Maßnahmen, die nicht der Verbesserung der Gewässerökologie dienen, besonders in Zeiten von Wasserknappheit mit Niedrigwasserständen; ● Ökologische Baubegleitung (auch bei Unterhaltungsmaßnahmen von z. B. Mühlenbetreibern, straßenbaulicher Art, etc.) durch fach- und sachkundiges Personal, speziell bei Gewässerräumungen bzw. bei der Entfernung von Sediment-/Schlammauflandungen, zur sicheren Bergung von Bachneunaugen und deren Querdern (Jugendstadien in Aufwuchs-Habitaten) ● Regelmäßige Beseitigung von Müll, Abfällen und Verklausungen nicht natürlicher Art im und am Gewässer im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen durch den am Gewässer zuständigen Unterhaltungspflichtigen ● Förderung und fachliche Begleitung von Maßnahmen zur Wiederbesiedelung koppen- (oder bachneunaugenfreier) Gewässerabschnitte, insbesondere an Gewässern mit ehemaligen Vorkommen.

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	1042	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Großen Moosjungfer . Erhalt ggf. Wiederherstellung von für die Fortpflanzung geeigneten Moorgewässern sowie von offenen Feucht- und Moorstandorten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der charakteristischen Nährstoffverhältnisse, der Wasserqualität und der Vegetationsstruktur ihrer Habitate.	Keine Maßnahmen geplant, da die Art nicht auffindbar war.
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände ihrer Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhalt ggf. Wiederherstellung von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen, Randflächen und Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Habitatverbunds innerhalb von Metapopulationen.	<ul style="list-style-type: none"> ● Flächen mit Großen Wiesenknopf und Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen sowie Flächen zur Förderung von Habitaten für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling: <ul style="list-style-type: none"> ○ zweischürige Mahd mit erstem Schnitt bis 15. Juni; Bewirtschaftungsruhe von 16. Juni bis 1. September; zweiter Schnitt Anfang bis Mitte September; Abfuhr des Mähgutes; Belassen von jährlich rotierenden Brachestreifen mit Großem Wiesenknopf; kein Mineraldünger oder Kalk oder ○ mahdähnliche Beweidung mit Bewirtschaftungsruhe von 16.06. bis 01.09.; bei Hüteweide Tages- und Nacht-Pferch außerhalb LRT- und Biotopflächen; Einbeziehung eines Schnitts in das Beweidungskonzept; Belassen von jährlich rotierenden Brachestreifen mit Großem Wiesenknopf durch Auszäunen ○ Schnitthöhe: Einsatz von Mähgeräten mit mindestens 10 cm Schnitthöhe zur Schonung der Nester der Wirtsameise
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhalt ggf. Wiederherstellung von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen, Randflächen und Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Habitatverbunds innerhalb von Metapopulationen.	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schnitthöhe: Einsatz von Mähgeräten mit mindestens 10 cm Schnitthöhe zur Schonung der Nester der Wirtsameise

(Fortsetzung auf nächster Seite)

Gebietsname	Gebietsnummer	FFH-Code	Schutzgut	Erhaltungsziel	Maßnahmenfestlegung
Lohrbach- und Aubach-Tal	DE5922371	1059 1061	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	(Fortsetzung von vorheriger Seite)	(Fortsetzung von vorheriger Seite) <ul style="list-style-type: none"> ○ Mähgut: Abräumen des Mähgutes, um die Wirtsameisenpopulationen nicht nachteilig zu beeinflussen und einen wirksamen Entzug von Nährstoffen zu bewerkstelligen; generell gilt aber auch hier: eine gewisse Reststreu darf als Schutz der Bodenoberfläche und bodennah lebender Kleintiere vor Austrocknung verbleiben ● Keine Neuansaat bei Wildschweinwühlschäden; zeitlich eingegrenzte Mulch-Zeit; ab 25 m² Rücksprache mit HNB, wie mit den Wühlschäden umgegangen werden soll. Beweidung unter Bedingungen, die einer Mahd nahekommen (s. o.); bei Hüteweide Tages- und Nacht-Pferch außerhalb LRT- und Biotopflächen; Einbeziehung eines Schnitts in das Beweidungskonzept ● Populationsverbund: Erhalt und Entwicklung von Teilpopulationen zwischen den FFH-Teilgebieten und zu umgebenden Vorkommen